

An den Landrat

Glarus, 30. September 2014

Budget 2015; Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019

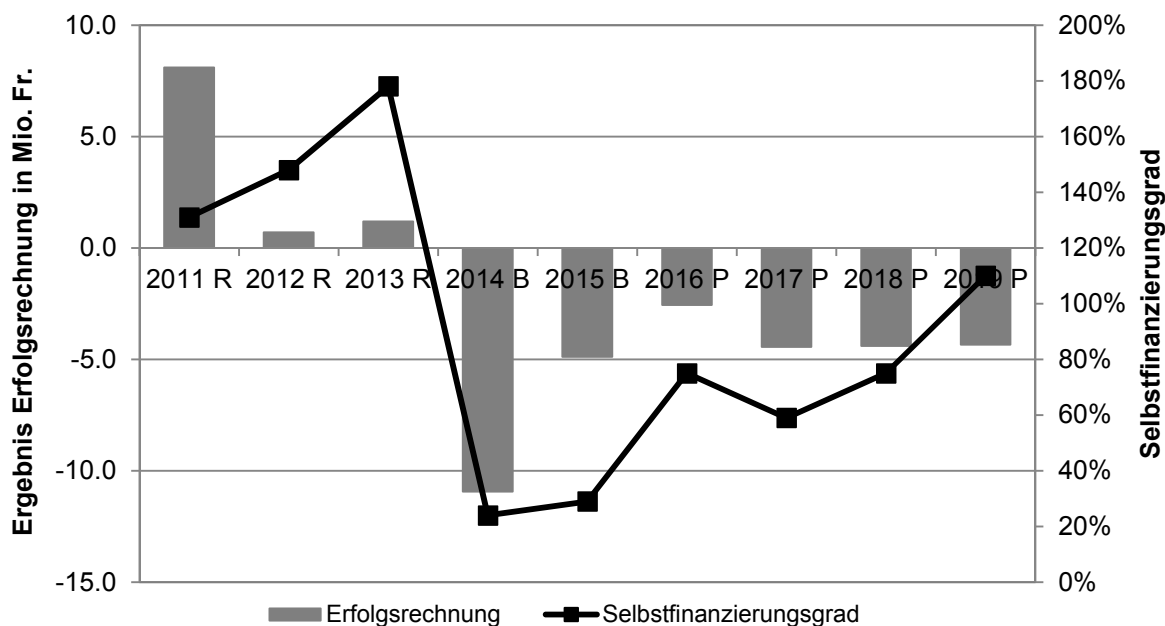
Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2015 weist bei einem Aufwand von 347,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 342,4 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 4,9 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 18 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 5,3 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 12,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 29 Prozent.

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2016–2019 prognostiziert ebenfalls deutliche Aufwandüberschüsse zwischen 2,6 Millionen Franken und 4,4 Millionen Franken sowie Selbstfinanzierungsgrade zwischen 59 und 110 Prozent. Gegenüber dem FAP 2015–2018 haben sich die Kennzahlen insbesondere beim Resultat der Erfolgsrechnung erheblich verbessert, auch wenn nach wie vor Aufwandüberschüsse prognostiziert werden.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2019



Budget 2015

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von minus 5,0 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 7,2 Millionen Franken und dem Finanzierungsergebnis von 2,2 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 0,1 Millionen Franken, was zusammen das Gesamtergebnis von minus 4,9 Millionen Franken ergibt.

Tabelle 1 zeigt, dass der Kanton mit einem Ausgabenproblem kämpft. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber Budget 2014 um 12,5 Millionen Franken (4 %) und gegenüber der Jahresrechnung 2013 sogar um 18 Millionen Franken (6 %) an. Erfreulicherweise darf mit einer Steigerung des betrieblichen Ertrages gerechnet werden.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2013–2015¹

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	$\Delta B2015$ - R2013	$\Delta B2015$ - B2014
Total Betrieblicher Aufwand	311,5	317,1	329,6	18,1	12,5
- Total Betrieblicher Ertrag	-313,5	-297,9	-322,4	-8,9	-24,4
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,0	19,2	7,2	9,2	-11,9
+ Ergebnis aus Finanzierung	-6,1	-8,5	-2,2	3,9	6,2
= Operatives Ergebnis	-8,0	10,7	5,0	13,0	5,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	6,8	0,2	-0,1	-6,9	-0,3
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,2	10,9	4,9	6,1	-6,0

Die wichtigsten Veränderungen des Budgets 2015 im Vergleich zum Budget 2014 sind in Tabelle 2 aufgeführt. Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Fassadensanierung Kantonsschule (4 Mio. Fr.), Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Behinderteneinrichtungen (2 Mio. Fr.), SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (1,8 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (1,7 Mio. Fr.), Naturgefahren (1,7 Mio. Fr.) und Wasserbauten (1,6 Mio. Fr.).

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (> $\pm 1,0$ Mio. Fr.) Budget 2015–2014

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2015 - B2014$
Personalaufwand (inkl. Lohnerhöhung von 1%)	2,5
Dividenden Finanzvermögen (Axp0/GLKB)	1,8
Ergänzungsleistungen an AHV/IV	1,6
Sozialdienst	1,3
Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA)	1,1
= Total grösste Verschlechterungen	8,3
Gewinn aus Verkauf von Aktien IPO Glarner Kantonalbank	4,0
Einkommenssteuer natürliche Personen	4,0
Öffentlicher Verkehr	1,6
Beiträge an Spitäler	1,6
Wasserwerksteuer	1,2
= Total grösste Verbesserungen	12,4

Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2016–2019

Der FAP 2016–2019 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 2,6 und 4,4 Millionen Franken. Im FAP enthalten sind Einsparungen von 5,8 Millionen Franken aufgrund des Sparprogramms (Effizienzanalyse „light“) sowie eine erfolgswirksame Verbuchung des Erlöses aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank von jährlich 4 Millionen Franken bzw. 2,4 Millionen Franken für 2019. Der betriebliche Aufwand nimmt weiter zu, wobei insbeson-

¹ Vorzeichen: + = Aufwand(überschuss) / - = Ertrag(süberschuss)

dere der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (Fabi) eine neue Bürde darstellt. Der Kanton muss ab 2016 neu jährlich rund 3,3 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds einlegen. Andererseits beabsichtigt der Bundesrat, die Dotation des Ressourcenausgleichs anzupassen, was für den Kanton Glarus mit Mindererträgen von rund 4 Millionen Franken pro Jahr verbunden ist.

Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2013–2019

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Betrieblicher Aufwand	311,5	317,1	329,6	329,3	330,5	332,6	333,6
- Total Betrieblicher Ertrag	-313,5	-297,9	-322,4	-306,8	-305,5	-307,7	310,1
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,0	19,2	7,2	22,4	25,0	24,9	23,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	-6,1	-8,5	-2,2	-19,8	-20,5	-20,5	-19,1
= Operatives Ergebnis	-8,0	-10,7	5,0	2,6	4,5	4,5	4,4
+ Ausserordentliches Ergebnis	6,8	0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,2	10,9	4,9	2,6	4,4	4,4	4,3

Beurteilung

Die finanzielle Zukunft erweist sich als grosse Herausforderung. Das strukturelle Defizit des Kantons – unter Ausklammerung der einmaligen Erträge des Börsengangs der Glarner Kantonalbank – beläuft sich in den kommenden Jahren auf eine Grössenordnung von 8 bis 10 Millionen Franken pro Jahr. Es gibt keinen Spielraum für neue Ausgaben (ohne Gegenfinanzierung), das Finanzhaushaltsgesetz verlangt mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung.

Das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in der Grössenordnung von 22 bis 25 Millionen Franken im FAP zeigt, dass der Kanton – trotz des beschlossenen Sparprogramms – ein Ausgabenproblem hat. Einerseits führen Entscheide auf Bundesebene auch künftig zu weiterhin steigenden Ausgaben und – neuerdings – sinkenden Erträgen. Andererseits kommen die von Landrat und Landsgemeinde beschlossenen Ausgaben wie Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder Aufstockung der Polizeistellen mit einer zeitlichen Verzögerung nun voll zum Tragen. Hinzu kommt eine grosse Unsicherheit, was die Erträge betrifft. Ob alle budgetierten Einnahmen dann auch tatsächlich anfallen, ist alles andere als sicher, wie die Beispiele Axpo (2015) oder Schweizerische Nationalbank (2014) zeigen.

Der Regierungsrat hat in der Legislaturplanung 2014-2018 das (gesetzlich vorgegebene) Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts bei gleichzeitiger Erhaltung der fiskalischen Belastung auf heutigem Niveau bekräftigt. Das finanzpolitische Ziel wird mit dem Budget 2015 und dem FAP 2016–2019 nicht erreicht. Sorgen bereitet das Verharren der Aufwandüberschüsse über die gesamte Periode auf hohem Niveau ohne sichtbare Verbesserung. Der Kanton ist gefordert: neue Ausgaben sind nur mit Sicherstellung einer Gegenfinanzierung zu beschliessen und weitere Einsparungen dürften unumgänglich sein. Andernfalls ist die fiskalpolitische Zielsetzung in höchstem Mass gefährdet und Steuererhöhungen sind zukünftig nicht vermeidbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	5
1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus	5
1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen	5
1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld	8
1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantone	8
1.3. Legislaturziele	8
2. Übersicht	10
2.1. Gesamtübersicht	10
2.2. Finanzkennzahlen	10
3. Erfolgsrechnung	12
3.1. Übersicht	12
3.2. Betrieblicher Aufwand	13
3.2.1. 30 Personalaufwand	13
3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18
3.2.3. 33 Abschreibungen	19
3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19
3.2.5. 36 Transferaufwand	19
3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge	19
3.2.7. 39 Interne Verrechnungen	19
3.3. Betrieblicher Ertrag	20
3.3.1. 40 Fiskalertrag	20
3.3.2. 41 Regalien und Konzessionen	21
3.3.3. 42 Entgelte	21
3.3.4. 43 Verschiedene Erträge	21
3.3.5. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22
3.3.6. 46 Transferertrag	22
3.3.7. 47 Durchlaufende Beiträge	23
3.3.8. 49 Interne Verrechnungen	23
3.4. Ergebnis aus Finanzierung	23
3.4.1. 34 Finanzaufwand	23
3.4.2. 44 Finanzertrag	23
3.5. Ausserordentliches Ergebnis	24
3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand	24
3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag	24
4. Investitionsrechnung	25
5. Antrag	26

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen zu sein.

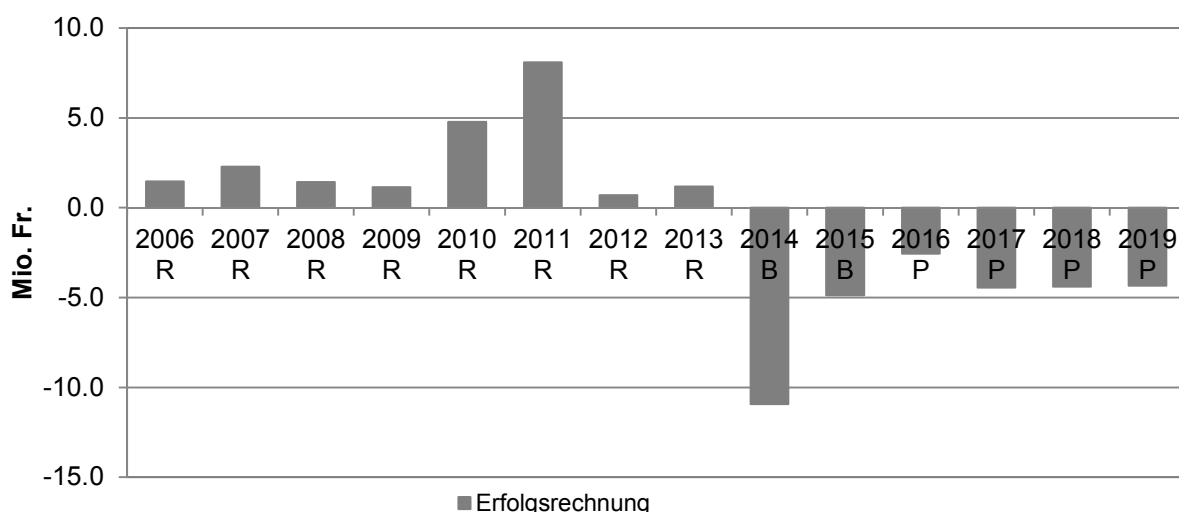
Der Landrat machte darüber hinaus 2011 die Vorgabe, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent betragen muss. Die Nettoinvestitionen haben sich entsprechend an dieser Vorgabe zu orientieren.

1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus ist mit einem Nettovermögen von 182,1 Millionen Franken Ende 2013 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre äusserst solide. Die erwarteten Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren lassen das Nettovermögen nachhaltig erodieren.

Abbildung 2. Erfolgsrechnung 2006–2019



1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen

1.2.2.1. Effizienzanalyse „light“

Der Landrat behandelte die Effizienzanalyse „light“ am 20. August 2014. Die von ihm im Grundsatz gutgeheissenen sowie die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sind im FAP sowie teilweise auch bereits im Budget 2015 integriert. Nähere Informationen finden sich im Detailkommentar zu den einzelnen Kostenstellen.

Tabelle 4. Massnahmen der Effizienzanalyse „light“

Nr.	Massnahme	Entlastungsziel	KST
A.1	Schulgesundheitsdienst	100'000 Fr.	20403
A.2	Rettungsdienst (Ärztefon)	23'000 Fr.	20407
A.3	Geschützte Operationsstelle	40'000 Fr.	20490
A.8	12. Schuljahr und Integrationsklasse	180'000 Fr.	30500
A.9	Kantonsschule	500'000 Fr.	30650

Nr.	Massnahme	Entlastungsziel	KST
A.21	Naturwissenschaftliche Sammlungen	100'000 Fr.	30803
A.23	Landesbibliothek	50'000 Fr.	30850
A.24	Fischerei (Fischzuchtanstalt)	20'000 Fr.	40650
A.25	Gemeindestrassen	80'000 Fr.	40902
A.26	Leistungen im Alter	50'000 Fr.	50403
A.30	Militärbetriebe Glarus	50'000 Fr.	60350
B.2	Rechtsdienst	25'000 Fr.	14100
B.3	Gesetzessammlung	25'000 Fr.	14200
B.5	PC-Arbeitsplätze	250'000 Fr.	20210
B.14	Lebensmittelkontrolle	40'000 Fr.	20410
B.20	Aufsicht und Qualitätsmanagement Volksschule	70'000 Fr.	30100
B.37	Grundbuchamt	80'000 Fr.	50350
B.39	Militärverwaltung und Kreiskommando 1	154'000 Fr.	60350
C.1	Beitragswesen (Krebsregister)	20'000 Fr.	20402
C.5	Gebühren	500'000 Fr.	20990
C.7	Dienstjubiläen	190'000 Fr.	20990
C.8	Überbrückungsrenten	100'000 Fr.	20990
C.10	Verzinsung Fonds	140'000 Fr.	20990
C.12	Steuerrekurskommission	50'000 Fr.	15320
C.13	Individuelle Prämienverbilligung	1'000'000 Fr.	20404
C.14	Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL	1'000'000 Fr.	20405
C.17	Entschädigungen Sonderschulen	150'000 Fr.	30354
C.18	IT-Support Kantonsschule	25'000 Fr.	30650
C.22	Abschaffung Empfang Zwinglistrasse	15'000 Fr.	50100
C.23	Einlage in Tourismusfonds	100'000 Fr.	50201
C.25	Behinderteneinrichtungen	200'000 Fr.	50401
C.26	Alimentenbevorschussung	50'000 Fr.	50420
C.28	Wirtschaftliche Sozialhilfe	150'000 Fr.	50420
C.29	Zivilrechtliche Platzierungen	300'000 Fr.	50420
C.30	Familienzulagen für Nichterwerbstätige	20'000 Fr.	50800
Total		5'847'000 Fr.	

Nicht vollumfänglich erreicht wird das Entlastungsziel bei den Massnahmen C.2 Dienstleistungen und Honorare (900'000 Fr.), C.11 Zweckgebundene Abschreibungen (200'000 Fr.) und C.19 Baulicher Unterhalt (900'000 Fr.):

- Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Kostenart 313) wird die angestrebte Plafonierung auf 10 Millionen Franken nicht ganz erreicht. Der Aufwand reduziert sich aber von 11,4 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 10,5 Millionen Franken im Jahr 2019.
- Bei der Ausarbeitung der Massnahme C.19 wurde davon ausgegangen, dass der Bund aufgrund des Netzbeschlusses zukünftig einen Teil des Strassenunterhalts übernehmen wird. Nachdem das Volk die entsprechende Vorlage im November 2013 abgelehnt hat, liegt der bauliche Unterhalt (Kostenart 314) mit 7,1 bis 7,3 Millionen Franken leicht höher als die anvisierten 7 Millionen Franken.
- Aufgrund der degressiven Abschreibungen würden die Abschreibungen der bausteuerfinanzierten Objekte in der Zukunft unter den Erträgen aus der Bausteuer liegen. Da die Erträge jedoch zweckgebunden sind, müssen Abschreibungen mindestens im Umfang der Bausteuer vorgenommen werden. Die erhofften Einsparungen lassen sich nicht realisieren resp. zusätzliche Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind nicht nötig.

1.2.2.2. Kapitalerhöhung und Börsengang (IPO) der Glarner Kantonalbank

Mit Beschluss § 502 vom 23. April 2014 stimmte der Landrat der Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank (GLKB) zu und nahm von der Umsetzung der Eignerstrategie mittels eines Börsenganges (IPO) Kenntnis. Das IPO erfolgte am 23. Juni 2014. Die Wertpapiere konnten

dabei zu einem Preis von 17.50 Franken je Aktie platziert werden. Nachdem auch die Mehrzuteilungsoption von 450'000 Aktien ausgeübt wurde, gelangten insgesamt 3'650'000 Aktien auf den Markt, was zu einem Emissionserlös von 63,9 Millionen Franken führte. Der Erlös und die Kosten des Börsengangs werden gemäss dem Platzierungsvertrag im Verhältnis von zwei Drittel zu einem Drittel zwischen der GLKB und dem Kanton verteilt. Für den Kanton resultiert ein Nettoerlös von 19,9 Millionen Franken. Tabelle 5 zeigt die Abrechnung des IPO:

Tabelle 5. Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>Anzahl Aktien à 17.50 Fr.</i>	<i>Total</i>	<i>Anteil GLKB (2/3)</i>	<i>Anteil Kanton (1/3)</i>
Basistransaktion	3'200'000	56,000	37,333	18,667
+ Mehrzuteilungsoption neue Aktien	300'000	5,250	5,250	
+ Mehrzuteilungsoption Bestandesaktien	150'000	2,625		2,625
= Gesamterlös	3'650'000	63,875	42,583	21,292
- Gesamtkosten		4,203	2,802	1,401
= Nettoerlös		59,672	39,782	19,891

Durch das IPO reduziert sich der Aktienanteil des Kantons an der GLKB auf 68,3 Prozent. Wie im Bericht an den Landrat vom 18. März 2014 dargelegt, birgt dieser Verwässerungseffekt den Nachteil, dass vorübergehend mit einem tieferen Dividendenzufluss gerechnet werden muss. Der Regierungsrat schlägt vor, diesen Effekt zu kompensieren: der Nettoerlös soll im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 erfolgsneutral in eine Reserve eingelegt und in den Jahren 2015–2019 erfolgswirksam aufgelöst werden (2015–2018 je 4 Mio. Fr. und 2019 noch 2,4 Mio. Fr. 1,5 Millionen Franken aus den Bestandesaktien werden in der Erfolgsrechnung 2014 verbucht). Diese Auflösung ist im Budget und FAP in der Kostenstelle 20800 auf der Kostenart 4410.09 ersichtlich. Die Verbuchung lehnt sich an die Lösung an, die bereits im Jahr 2008 für die Heimfallverzichtsabgeltung der KLL gewählt wurde. Sie weicht jedoch von den Rechnungslegungsvorschriften des HRM2 ab, wonach der gesamte Nettoerlös im Jahr 2014 erfolgswirksam zu verbuchen wäre. Dies hätte den Effekt, dass die Jahresrechnung 2014 um rund 20 Millionen Franken besser ausfallen würde als budgetiert. Die Rechnungslegungsvorschriften können nicht jeden Spezialfall regeln. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen dem Landrat, die gleiche Verbuchungspraxis wie bei der Heimfallverzichtsabgeltung anzuwenden.

1.2.2.3. Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 den Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur angenommen. Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur sollen künftig aus einem einzigen, unbefristeten Fonds gedeckt werden – dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Kantone müssen in diesen Fonds jährlich eine Einlage von 500 Millionen Franken leisten. Für den Kanton Glarus beträgt die Einlage gemäss einer Vorkonsultation des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) rund 3,3 Millionen Franken pro Jahr. Sie ist im FAP enthalten (vgl. Konto 40212/3630.01).

1.2.2.4. Finanzausgleich Bund-Kantone 2016–2019

Der Bundesrat verabschiedete am 3. September 2014 die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019. Darin schlägt er eine tiefere Dotation des Ressourcenausgleichs vor. Für den Kanton Glarus würde die Anpassung Mindereinnahmen von 6,5 Prozent des Ressourcenausgleichs 2015 bzw. rund 4 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. National- und Ständerat entscheiden im Verlauf des Herbst/Winter definitiv über die Ausstattung der Ausgleichstöpfe. Der FAP beruht mangels Alternativen auf der Botschaft des Bundesrates, weshalb die entsprechenden Mindererträge im FAP berücksichtigt sind (vgl. KST 20700).

1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld

Die Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben bestehen. Nachdem die Expertengruppe Anfang 2014 noch von einem verstärkten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,7 Prozent für das Jahr 2015 ausging, wurden diese Erwartungen mittlerweile nach unten korrigiert, da sich die Erholung der Konjunktur im Euroraum abschwächt und die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in Deutschland, als Wirtschaftsmotor und wichtiger Handelspartner für die Schweiz im Allgemeinen und den Kanton Glarus im Besonderen, ins Stocken gerät. Demgegenüber kommen aus den USA positivere Signale und die Experten gehen davon aus, dass ein allfälliger Zinsanstieg auch zuerst dort einsetzen dürfte. Allerdings sei damit erst Mitte bis Ende 2015 zu rechnen. Diese unsicheren Entwicklungen sorgen dafür, dass Budgetierung und Finanzplanung herausfordernd bleiben.

1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantonen

Die finanzielle Lage für die Schweizer Kantone bleibt angespannt. Sie kämpfen mit den gleichen Problemen wie der Kanton Glarus (steigende Ausgaben bei stagnierenden resp. rückläufigen Einnahmen). Nach wie vor sind in verschiedenen Kantonen Sparprogramme in der Umsetzung oder zumindest in Planung.

Tabelle 6. Budgets 2015 in vergleichbaren Kantonen

Kanton	Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Finanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
AR	-2,2 Mio. Fr.	25,3 Mio. Fr.	n.a.	59 %
GL	-4,9 Mio. Fr.	18,0 Mio. Fr.	-12,7 Mio. Fr.	29 %
NW	-12,0 Mio. Fr.	20,8 Mio. Fr.	n.a.	n.a.
OW	-7,0 Mio. Fr.	14,3 Mio. Fr.	n.a.	21 %
UR	+7,1 Mio. Fr.	24,3 Mio. Fr.	-6,3 Mio. Fr.	87 %

1.3. Legislaturziele

Der Regierungsrat verabschiedete mit Beschluss § 521 am 23. September 2014 die Legislaturplanung 2014–2018 zuhanden des Landrates. Darin definiert er die Schwerpunkte und Ziele seiner Politik in den kommenden vier Jahren.

Die Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung sind im Budget und im FAP im Sinne einer integrierten Finanz- und Aufgabenplanung enthalten. Tabelle 7 zeigt die kostenmässig bedeutsamsten Massnahmen (Kosten > 100'000 Fr.). Im Übrigen wird auf die Legislaturplanung 2014–2018 verwiesen.

Tabelle 7. Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2014–2018 (>100'000 Fr.)

LZ ²	Massnahme	Kosten ³
3.1.1.	Richtplan gesamthaft überarbeiten	250'000 (e)
3.1.1.	Stichstrasse Näfels–Mollis	20'000'000 (e) 100'000 (w)
3.1.1.	Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	1'000'000 (e)
3.1.1.	öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	6'970'000 (w)
3.1.1.	öV-Strategie 2030	200'000 (e)
3.1.5.	Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	35'100'000 (e)
3.1.6.	Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)	100'000 (w)

² LZ = Legislaturziel (s. entsprechende Nummer in der Legislaturplanung 2014–2018)

³ e = einmaliger Aufwand, w = wiederkehrender Aufwand

<i>LZ²</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Kosten³</i>
3.1.6.	Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren	100'000 (e)
3.1.8.	Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses	10'000'000 (e)
3.2.1.	Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	100'000 (e) 25'000 (w)
3.2.1.	Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen	250'000 (e)
3.2.2.	Sportförderung: Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK (Etablierung einer speziellen Finanzplanung)	2015: 500'000 (e) ab 2016: 1'000'000 (w)
3.2.2.	Neuregeln der Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort	360'000 (w)
3.2.2.	Erstellen eines Kulturkonzeptes	100'000 (e)
3.2.2.	Sanierung Kunsthaus Glarus	1'600'000 (e) ⁴
3.2.3.	Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	150'000 (e) 100'000 (w)
3.2.3.	Projekt ATR Glarnerland	4'320'000 (e)
3.2.3.	Ersatz Linthbrücke Mitlödi	4'200'000 (e)
3.2.3.	Querspange Netstal; Vorprojekt	500'000 (e)
3.2.5.	Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem	400'000 (e) 30'000 (w)
3.2.6.	Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	100'000 (e)
3.2.6.	Neue Langfristplanung erarbeiten	200'000 (e)

⁴ Die Sanierung des Kunsthauses Glarus wurde als einzige Massnahme noch nicht in den FAP integriert. Der entsprechende Investitionsbeitrag wäre mit 15 Prozent abzuschreiben, was die Erfolgsrechnungen ab 2016 mit rund 240'000 Franken zusätzlich belasten würde.

2. Übersicht

2.1. Gesamtübersicht

Tabelle 8 gibt die Gesamtübersicht über das Budget 2015 und den FAP 2016–2019 wieder:

Tabelle 8. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2013, Budget 2014–2015, FAP 2016–2019

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,2	-10,9	-4,9	-2,6	-4,4	-4,4	-4,3
Nettoinvestitionen	12,6	21,8	18,0	17,9	19,7	17,4	11,4
Selbstfinanzierung	22,4	5,2	5,3	13,4	11,6	13,0	12,6
Finanzierung	9,8	-16,6	-12,7	-4,5	-8,1	-4,4	1,1
Selbstfinanzierungsgrad	178 %	24 %	29 %	75 %	59 %	75 %	110 %

2.2. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Sie erweisen sich im Allgemeinen als solide, die Entwicklung ist stabil.

Tabelle 9. Finanzkennzahlen Rechnung 2013, Budget 2014–2015

Kennzahl	Richtwerte	2013	2014	2015	Δ B2015 - R2013	Δ B2015 - B2014	
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient	< 100% = gut > 100% bis 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	-185.0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% bis 100% = genügend < 80% = schlecht	178.0%	24.0%	29.5%	-148.5%	5.5%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% bis 4% = gut 4% bis 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	-2.0%	-1.7%	-1.7%	0.3%	0.0%
2. Priorität	Nettoschuld pro Einwohner	> 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	Fr. 4'635	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10% bis 20% = mittel < 10% = schlecht	7.0%	1.8%	1.8%	-5.2%	0.0%
	Kapitaldienstanteil	Belastung: < 5% = gering 5% bis 15% = tragbar > 15% = hoch	3.0%	2.8%	2.8%	-0.2%	0.0%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50% bis 100% = gut 101% bis 150% = mittel 151% bis 200% = schlecht > 200% = kritisch	59.0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: < 10% = schwach 10% bis 20% = mittel 21% bis 40% = stark > 40% = sehr stark	7.0%	10.0%	9.0%	2.0%	-1.0%

Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht erhoben werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent betragen. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Verbesserung um 5 Prozentpunkte. In den vergangenen drei Jahren erzielte der Kanton einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 142 Prozent.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der negative Wert von -1,7 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt, was auf den konsequenten Abbau von Fremdkapital in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus bleibt der Wert konstant.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit 1,8 Prozent bleibt die Kennzahl unverändert tief, was auf die hohen Transferzahlungen zurückzuführen ist. Sie zeigt, dass der Kanton sehr stark von den Zahlungen aus dem NFA und somit vom Bund und den finanzstarken Kantonen abhängig ist.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Auch diese Kennzahl bleibt unverändert, was sich einerseits mit den eher tiefen planmässigen Abschreibungen und andererseits vor allem mit dem Nettozinsertag erklärt.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 9 Prozent bleibt die Investitionstätigkeit des Kantons Glarus unverändert schwach. Sie berücksichtigt allerdings nicht die Investitionen, die über die Erfolgsrechnung finanziert werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung gemäss Artikel 25 FHG zeigt für das Budget 2015 auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von minus 5,0 Millionen Franken. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 0,1 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis beträgt minus 4,9 Millionen Franken.

Tabelle 10. Gestufte Erfolgsrechnung 2013–2019⁵

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	67,7	71,1	73,7	74,2	75,3	76,0	77,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30,7	29,2	29,7	28,6	28,2	28,1	27,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,4	9,3	5,4	5,4	5,5	5,9	5,5
35 Einlagen in Fonds und SPF	4,8	3,6	3,6	3,4	3,5	3,5	3,6
36 Transferaufwand	168,5	168,6	177,3	177,2	178,2	179,8	180,1
37 Durchlaufende Beiträge	25,7	25,0	29,3	29,1	28,9	28,8	28,7
39 Interne Verrechnungen	9,8	10,3	10,5	11,3	11,1	10,6	10,7
Total Betrieblicher Aufwand	311,5	317,1	329,6	329,2	330,5	332,6	333,6
40 Fiskalertrag	-98,5	-91,6	-96,2	-97,3	-98,0	-98,6	-99,9
41 Regalien und Konzessionen	-13,8	-11,7	-13,1	-13,1	-13,1	-13,1	-13,1
42 Entgelte	-33,6	-30,7	-39,3	-34,2	-28,7	-28,6	-28,6
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	-2,9	-2,2	-7,1	-2,0	-2,5	-1,7	-2,2
46 Transferertrag	-128,9	-126,1	-126,5	-119,6	-122,9	-125,9	-126,6
47 Durchlaufende Beiträge	-25,7	-25,0	-29,3	-29,1	-28,9	-28,8	-28,7
49 Interne Verrechnungen	-9,8	-10,3	-10,5	-11,3	-11,1	-10,6	-10,7
Total Betrieblicher Ertrag	-313,5	-297,9	-322,4	-306,8	-305,5	-307,7	310,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,0	19,2	7,2	22,4	25,0	25,0	23,5
34 Finanzaufwand	19,0	9,0	17,6	1,3	1,2	1,2	1,2
44 Finanzertrag	-25,0	-17,5	-19,9	-21,1	-21,6	-21,6	-20,3
Ergebnis aus Finanzierung	-6,1	-8,5	-2,2	-19,8	-20,5	-20,5	-19,1
Operatives Ergebnis	-8,0	-10,7	5,0	2,6	4,5	4,5	4,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	10,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3,6	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Ausserordentliches Ergebnis	6,8	0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,2	10,9	4,9	2,6	4,4	4,4	4,3

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Aufwandüberschuss von 7,2 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Verbesserung um 11,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget aber eine Verschlechterung um 9,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2013. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2014 um 12,5 Millionen Franken, dies vor allem

⁵ Vorzeichen: + = Aufwand(überschuss) / - = Ertrag(süberschuss)

wegen höherem Transferaufwand. Der betriebliche Ertrag erhöhte sich jedoch stärker um 24,4 Millionen Franken. Diese Steigerung begründet sich mit höheren Fiskalerträgen, höheren Entgelten sowie mit Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Das Finanzierungsergebnis reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Millionen Franken, was sich mit einem um 8,6 Millionen Franken höheren Finanzaufwand begründet. Gegenüber der Rechnung 2013 fällt das Ergebnis aus Finanzierung um 3,8 Millionen Franken tiefer aus.

Das ausserordentliche Ergebnis bleibt mit 0,1 Millionen Franken auf tiefem Niveau. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2014 um 0,3 Millionen Franken.

Im FAP weist insbesondere das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit deutliche Aufwandüberschüsse von 22,4 bis 25,0 Millionen Franken aus. Aufgrund des Wegfalls der Gesamtjahreskosten der KLL reduziert sich der Finanzaufwand aber erheblich, so dass die Gesamtergebnisse leicht besser als im Budget 2015 ausfallen.

3.2. Betrieblicher Aufwand

3.2.1. 30 Personalaufwand

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	67,7	71,1	73,7	74,2	75,3	76,0	77,3

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2014 um 2,5 Millionen Franken bzw. 3,6 Prozent. Davon entfällt 1 Million Franken auf die beantragten Beiträge für die Lohnerhöhung von 1 Prozent, die strukturelle Lohnanpassungen (0,1 Mio. Fr.) und die Leistungsprämien (0,1 Mio. Fr.). Neben verschiedenen kleinen Verschiebungen ist die restliche Aufwandsteigerung von 1,5 Millionen Franken insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Einführung der AGS-Klassen in der Pflegeschule (0,4 Mio. Fr.);
- Erhöhung Klassenanzahl, Einführung MAB in den kantonalen Schulen (0,3 Mio. Fr.);
- Entschädigung für private Mandatsträger (alternierend alle 2 Jahre zwischen 100'000 zu 340'000 Fr.; 0,2 Mio. Fr.);
- vom Landrat bewilligte neue Stelle für eine Gever-Fachperson in der Hauptabteilung Kultur (0,1 Mio. Fr.);
- vom Regierungsrat bewilligte und durch den Bund finanzierte Stellenerhöhung bei der Arbeitslosenkasse (0,1 Mio. Fr.);
- für ein Jahr befristete Juristenstelle im Departementssekretariat des DBU (0,1 Mio. Fr.);
- neue Stellenbegehren (0,25 Mio. Fr.; s. Ziff. 3.2.1.2).

Die Veränderungen im FAP sind im Wesentlichen auf die für Lohnanpassungen (Lohnerhöhungen, strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien) eingeplante Summe von 1 Million Franken pro Jahr zurückzuführen. Gewisse Reduktionen ergeben sich aufgrund der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“.

3.2.1.1. Lohnanpassungen 2015

Rückblick Lohnrunde 2014

Der Landrat genehmigte mit dem Budget 2014 eine Lohnerhöhung von 1,0 Prozent. Nach zwei Jahren ohne generelle Lohnerhöhung entschied der Regierungsrat die bewilligte Lohnsumme vollumfänglich für eine generelle Lohnerhöhung zu verwenden.

Aufgrund der Verwendung von sämtlichen Mitteln für eine generelle Lohnerhöhung konnte den Mitarbeitern keine leistungsorientierte Lohnanpassung gewährt werden. Aufgrund des Lohnsystems drängte sich jedoch ein entsprechender Beschluss auf, da in der Vergangenheit vor allem Mitarbeitende ab dem 50. Altersjahr und mit Löhnen in den oberen Lohnband-

positionen trotz guten Leistungen weit unterdurchschnittliche oder gar keine Lohnerhöhungen erhalten haben. Das Gleiche gilt für die Behörden, deren Lohn direkt an ein Lohnband geknüpft ist.

Der Landrat beauftragte im vergangenen Jahr den Regierungsrat, das Lohnsystem zu überprüfen. In diesem Rahmen sind die erwähnten Probleme des Lohnsystems zu diskutieren und eine nachhaltige Lohnpolitik des Kantons zu formulieren.

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2015

Antrag Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) beantragt für das Jahr 2015:

- Generelle Erhöhung der Lohnsumme und Teuerung um 2 Prozent;
- Individuelle Lohnerhöhungen um 1 Prozent;
- Sicherstellung eines funktionierenden DAFLE.

Generelle Erhöhung der Lohnsumme und Teuerung:

Der VGSG beantragt eine Erhöhung von 2 Prozent der gesamten Lohnsumme. Er ist der Ansicht, dass der Kanton im Bereich der Entlohnung seiner Angestellten eine Verbesserung anstreben sollte, damit die systemimmanente Anforderungs-, Leistungs- und Marktgerechtigkeit gewahrt werden kann. Daraus würde eine massgebliche Steigerung der Attraktivität des Kantons Glarus als Arbeitgeber resultieren und zugleich gegenüber den Arbeitnehmern das Vertrauen und die Wertschätzung hinsichtlich der effizient geleisteten Arbeit (s. Ergebnisse der Effizienzanalyse „light“) manifestieren. Die Lohnerhöhung solle im Sinne der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter jeglicher Altersklassen generell erfolgen.

Individuelle Erhöhung:

Zur Sicherstellung der Funktion des DAFLE beantragt der VGSG eine zusätzliche Erhöhung der Lohnsumme um mindestens 1 Prozent, um ausserordentliche Leistungen adäquat und lohnsystemgerecht honorieren zu können.

Sicherstellung eines funktionierenden DAFLE:

Der VGSG stellt fest, dass systemrelevante Finanzierungsschwierigkeiten bestehen, die ein Funktionieren des DAFLE offensichtlich verunmöglichen. Ohne angemessene Finanzierung kann dem Sinn und Zweck des Lohnsystems nicht Rechnung getragen werden. Der VGSG sieht eine gewisse parlamentarische Unkenntnis über die Auswirkungen der Finanzierungspraxis. Der Landrat muss explizit informiert werden, dass die gegenwärtige Finanzierungspraxis das Funktionieren des Lohnsystems verunmöglicht. Es muss transparent dargelegt werden, welche Mindesterhöhung notwendig ist. Ein nicht funktionierendes Lohnsystem und die damit verbundene faktische Ausserkraftsetzung der Lohnrelevanz von Mitarbeiterbeurteilungen lässt die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Arbeitnehmern schwinden. Finanzierungspotenzial bergen die sogenannten Rotationsgewinne, welche aufgrund natürlicher Personalfluktuationen jährlich und aufgrund des gegenwärtigen hohen Durchschnittsalters der Kadermitarbeiter künftig vermehrt anfallen. Der VGSG ersucht daher, diese signifikanten Rotationsgewinne zur Finanzierung des Leistungslohnsystems zu verwenden.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) beantragt für das Jahr 2015:

- 2,5 Prozent individuelle Lohnerhöhung, damit die Lohnentwicklung wieder auf Kurs gebracht werden kann;
- dass sich die Regierung für jährlich 2 Prozent Lohnentwicklung einsetzt, damit die Lohnperspektive transparent und verlässlich ist.

Gemäss LGL ist eine Beschränkung der Eingaben auf das rein Monetäre kaum im Sinne der Lehrerschaft. Aus diesem Grund hält der LGL an seinem „gewachsenen“ Vorgehen fest. Der Kanton als Arbeitgeber soll seine Verantwortung diesbezüglich gegenüber allen Mitarbeiten-

den – auch gegenüber den Lehrpersonen – wahrnehmen. Der LGL vermisst diese Haltung und ersucht darum, dass die Bedürfnisse der Lehrerschaft in Zukunft anerkannt werden. Die Schulen im Kanton Glarus erbringen Dienstleistungen auf hohem Niveau. Um dieses in Zukunft halten zu können, sind Arbeitsplatzbedingungen ebenso wichtig wie die zeitgemässe Entlohnung.

Erwägungen zu den Lohnanpassungen 2015

Gemäss Artikel 5 der Lohnverordnung setzt der Landrat jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenshaltungskosten, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden fest.

Lebenshaltungskosten

Der Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im August 2014 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 0,1 Prozent. Für das Jahr 2014 erwartet das Bundesamt für Statistik eine Teuerung von +0,4 Prozent.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Arbeitslosenquote ist mit 3 Prozent (CH) bzw. 2,2 Prozent (GL) weiterhin sehr tief. Der Arbeitsmarkt ist insbesondere im Bereich qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetrocknet. Dies zeigte sich 2014 in der Verwaltung, als aufgrund von Pensionierungen und Rücktritten einige Kaderpositionen neu zu besetzen waren. Der Kanton befindet sich hier in hartem Wettbewerb mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern in- und ausserhalb des Kantons. Dazu zählen auch die Glarner Gemeinden, welche teilweise höhere Löhne für vergleichbare Funktionen bezahlen. Die kantonale Verwaltung ist jedoch aufgrund ihres hohen Durchschnittsalters auf die Rekrutierung von jüngeren Mitarbeitenden angewiesen, um das Fachwissen in der Verwaltung auch längerfristig sichern sowie die Weichen für Nachfolgeplanungen rechtzeitig stellen zu können.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) prognostiziert für 2015 eine Zunahme der Lohnsumme von nominal etwas unter 1 Prozent pro Beschäftigten, was bei einer Teuerung nahe bei null auch noch ein reales Plus bedeuten würde.

Finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden

Die finanziellen Aussichten von Kanton und Gemeinden sind angespannt. Die Gemeinden sehen in ihren Budgets dennoch eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent der Bruttolohnsumme für das Jahr 2015 vor. Ein aktueller Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0,8 und 1,25 Prozent.

Aus Sicht des Kantons sollten insbesondere die Lohnanpassungen zwischen Kanton und Gemeinden nicht zu stark differenzieren, zumal alle Gemeinwesen das gleiche Lohnsystem anwenden und zurzeit in einer vergleichbar schwierigen finanziellen Lage stehen.

Antrag Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf die vorstehenden Erwägungen für das Jahr 2015 eine Lohnanpassung von 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme und begründet dies wie folgt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei der Rekrutierung und Erhaltung von qualifizierten Mitarbeitenden muss sichergestellt sein. Aufgrund des lokalen ausgetrockneten Arbeitsmarktes für qualifizierte Fachleute muss der Kanton auch für ausserhalb des Kantons wohnende Personen als Arbeitgeber attraktiv sein.
- Die Mittel für individuelle, leistungsbasierte Lohnanpassungen müssen gewährleistet sein, damit die Zielsetzung „Leistung vor Automatismus“, wie sie bei der Einführung des neuen Lohnsystems formuliert wurde, erfüllt werden kann.
- Auch Mitarbeitende auf Führungsstufe sowie Fachspezialisten sollten spürbare Lohnentwicklungen erfahren. Deshalb sollten auch Mittel für generelle Lohnerhöhungen vorhanden sein.

- Einzelne Korrekturen im Lohngefüge, basierend auf internen funktionsbezogenen Lohnvergleichen, sind notwendig. In einzelnen Bereichen gibt es nicht adäquate Lohndifferenzen. Deshalb wird in Ergänzung eine strukturelle Lohnanpassung von 100'000 Franken (2014: 200'000 Fr.) vorgeschlagen.
- Trotz den Massnahmen der Effizienzanalyse „light“ prognostizieren Budget und FAP deutliche Aufwandüberschüsse. Auch die Lohnanpassung hat diesen finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Sie soll daher moderat ausfallen.

3.2.1.2. Stellenbegehren

Verlängerung befristete Stellen (Effizienzanalyse „light“)

Mit Beschluss § 29 vom 20. August 2014 genehmigte der Landrat die Umwandlung der von ihm befristeten, nicht projektbezogenen Stellen in unbefristete Stellen mit Ausnahme der 200 Stellenprozente bei den Militärbetrieben. Diese Stellen sind im Budget 2015 enthalten. Bei den Militärbetrieben wurden bereits Ende Mai 2014 aufgrund einer Pensionierung eines Mitarbeitenden 100 Stellenprozent aufgehoben. 80 Stellenprozent fallen per Ende 2016 weg.

Stellenbegehren 2015

Gemäss dem vom Landrat gutgeheissenen Vorgehen zur Behandlung von Stellenbegehren steuert der Landrat den Stellenplan neu indirekt über das Budget (LRB § 63 vom 25. Juni 2014). Neue Stellenbegehren bzw. der entsprechend budgetierte Personalaufwand werden bei den einzelnen Kostenstellen im Budgetbericht und im Detailkommentar ausgewiesen. Der Landrat entscheidet, wie viele Mittel er für zusätzliche Stellen bewilligen will.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen des Budgets 2015 eine Erhöhung des Personalaufwands um 258'000 Fr. (245 Stellenprozent). Den Erhöhungen stehen Einsparungen von rund 65'000 Franken gegenüber. Die Erhöhung des Personalaufwands verteilt sich wie folgt:

- *Abteilung Zentrale Dienste Steuern (KST 20300)*: Kaufm. Sachbearbeiter/in III Nest (100'000 Fr.; 100 %)
- *Abteilung Landwirtschaft (KST 50300)*:
 - Ingenieur III (30'000 Fr.; 25 %)
 - Abteilungsleiter (15'000 Fr.; 10 %)
 - Ingenieur I (13'000 Fr.; 10 %)
- *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KST 50430)*: Kaufm. Angestellte I (100'000 Fr.; 100 %)

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag wie folgt:

1. Abteilung Zentrale Dienste Steuern (KST 20300)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	LB	Lohnkosten
Steuern	Kaufm. SB III NEST	100	7	100'000 Fr.

NEST („Neue Steuerlösung“) ist das eigentliche Arbeitsinstrument für die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Steuern für sämtliche Steuerbelange. Bedingt durch den Ausbau der NEST Programme wurde das Mutationswesen in den letzten Jahren viel komplexer (Erfassung der Steuerpflichtigen, Gemeindestrukturereform, neue IPV Lösung). Beim Informatiksupport ist diese Entwicklung noch stärker. So wurden z. B. mit den Projekten Einführung Steuerpflichtigen, CH-Meldewesen, IPV, NFA mit neuen Richtlinien diverse Prozesse automatisiert und informatikunterstützt. Jede neue Version verlangt eine eingehende Testphase, programm-spezifische Anpassungen nehmen viele Ressourcen in Anspruch. Zusätzlicher Aufwand entsteht durch die Vorgaben zur Qualitätssicherung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) und die vermehrten Anforderungen von spezifischen Auswertungen seitens Regierung, Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie der verschiedenen Konferenzen (KdK, FDK, SSK). Das Stel-

lenpensum ist jedoch seit Jahren unverändert geblieben. In naher Zukunft werden die Projekte „Einführung GERES“ und „Implementierung der Nachsteuern“ ins NEST umgesetzt werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hatte im März 2011 bei ihrer Prüfung der Datenqualität der Datenlieferungen der Kantone für den NFA beim Kanton Glarus ein Klumpenrisiko festgestellt, da keine adäquate Verteilung des Know-hows sichergestellt ist. Die Finanzkontrolle hat 2013 im Bericht zum Projekt „IT-Kurzcheck“ festgehalten, dass im NEST-Bereich nur eine rudimentäre Stellvertretungsregelung besteht. Im Bericht zur Effizienzanalyse „light“ ist festgehalten, dass in der Abteilung Informatik keine personellen Ressourcen für den NEST-Support vorhanden sind. Die Konzentration des NEST-Informatik-Supports auf eine verwaltungsinterne Person sei unter dem Aspekt der Stellvertretung risikoreich. Die Kantone Nidwalden und Uri verfügen über verwaltungsinternen NEST-Support sowie im Informatik-Leitungszentrum (ILZ) Obwalden und Nidwalden über entsprechende Ressourcen. Bei der Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist mit Personalkosten von rund 100'000 Franken (brutto) zu rechnen. Andererseits werden die Personalkosten von rund 30'000 Franken jährlich für die Anstellung von Teilzeitbeschäftigten/Studenten wegfallen. Somit ergeben sich zusätzliche Personalkosten von rund 70'000 Franken. NEST-Lieferantenkosten für Notfälle werden dadurch auch wegfallen.

2. Abteilung Landwirtschaft (50300)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten	Bemerkung
Wirtschaft und Arbeit	Ingenieur III	25	10	30'000 Fr.	Umwandlung Mandat in Festanstellung
	Abteilungsleiter	10	13	15'000 Fr.	
	Ingenieur I	10	11	13'000 Fr.	

Die Abteilung Landwirtschaft erbringt für die Glarner Landwirtschaft bzw. den Vollzug der nationalen Landwirtschaftspolitik vielfältige Leistungen, welche mit dem bestehenden Personalbestand zunehmend nicht mehr zufriedenstellend erbracht werden können. Die Abteilung Landwirtschaft hat dies in den internen Berichten „Bericht zur Totalrevision der Einführungsgesetze zu den Bundesgesetzen“ vom 14. August 2012 und „Bericht zur Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung und des Vollzugs“ vom 12. März 2014 ausführlich begründet. Für die Vollzugsaufgaben im Bereich des Futterbaus, der Düngung, des Pflanzenschutzes und der Führung des Sekretariates für die Alpinspektion werden zu 50 Prozent in einem Anstellungsverhältnis sowie einem Mandatsverhältnis von 25 bis 25 Prozent wahrgenommen. Das Mandatsverhältnis soll aufgelöst (-35'000 Fr.), das Anstellungsverhältnis auf 75 Prozent erhöht werden. Der Aufgabenbereich Strukturverbesserung soll moderat erhöht werden. Der Aufgabenbereich Ertragswertschätzung, Boden- und Pachtrecht soll aufgrund der ausstehenden umfangreichen Arbeiten für die notwendige Neuschätzung der Glarner Alpen (Vollzugsdefizit) moderat erhöht werden. Der zusätzliche Lohnaufwand beträgt rund 48'000 Franken pro Jahr.

3. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KST 50430)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten
Soziales	Kaufm. Angestellte I	100	6	100'000 Fr.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hatte ihre Tätigkeit am 1. Januar 2013 aufgenommen (als Nachfolge der ehemaligen kantonalen Vormundschaftsbehörde). Die Anforderungen an die neue Fachbehörde sind aufgrund der sehr offenen Ausgestaltung der Beistandschaft und den neuen Aufgaben wie Vorsorgeauftrag und Patientenverfügungen wesentlich höher als früher. Die Bemessung des Stellenplans beruhte auf den Erfahrungswerten der früheren Vormundschaftsbehörde. Nach 1,5-jähriger Tätigkeit kann festgestellt werden, dass die seinerzeit getroffenen Annahmen sich als grundsätzlich realistisch erwiesen haben. Der Stellenplan für den Spruchkörper sowie für den Abklärungsdienst entspricht

zurzeit den Anforderungen. Das Sekretariat hat sich jedoch als Achillesferse erwiesen. Fehlende Controllinginstrumente haben bewirkt, dass Fälle nicht bearbeitet wurden und die Behörde damit ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Auch wurden Massnahmen, die bei einer sorgfältigen Überprüfung längst angepasst oder aufgehoben werden sollten, stillschweigend weitergeführt. Mit dem Inkrafttreten den neuen KESB Bestimmungen sind gleichzeitig auch die Bestimmungen der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft verbindlich geworden. Diese Überprüfungen sind anspruchsvoll und zeitaufwändig, eine sorgfältige Revision kann mit dem bestehenden Personalbestand nicht durchgeführt werden. Seit dem 1. Januar 2013 besteht im Kindes- und Erwachsenenschutz (im Gegensatz zu früher) eine primäre Haftpflicht des Staates (d. h. des Kantons Glarus). Allein in einem Fall ist durch ein Versäumnis des Mandatsträgers ein Schaden von über 100'000 Franken entstanden. Es handelte sich dabei klar um einen Systemfehler, bei dem damit zu rechnen ist, dass im Falle weiterer Verzögerungen mangels Kapazität derartige Schäden sich wiederholen können. Beim krankheitsbedingten Ausfall der (einzigen) Revisorin wurde als Überbrückungsmassnahme ein externer erfahrener Revisor mittels Freelancervertrag verpflichtet. Dieser Einsatz hat gezeigt, dass eine Kapazitätserweiterung nachweislich erforderlich ist. Das Sekretariat wurde zudem seit Sommer 2013 durch eine zeitliche befristete Lehrabgängerstelle ergänzt. Bei einer Kapazitätserhöhung des Revisorat der KESB ist mit 80'000–100'000 Franken Bruttolohnkosten zu rechnen.

3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31 Sach- u. Betriebsaufwand	30,7	29,2	29,7	28,6	28,2	28,1	27,6

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt 0,5 Millionen Franken (+2,0 %) höher aus als im 2014. Gegenüber der Rechnung 2013 ist er um 1,0 Million Franken (-3,2 %) tiefer.

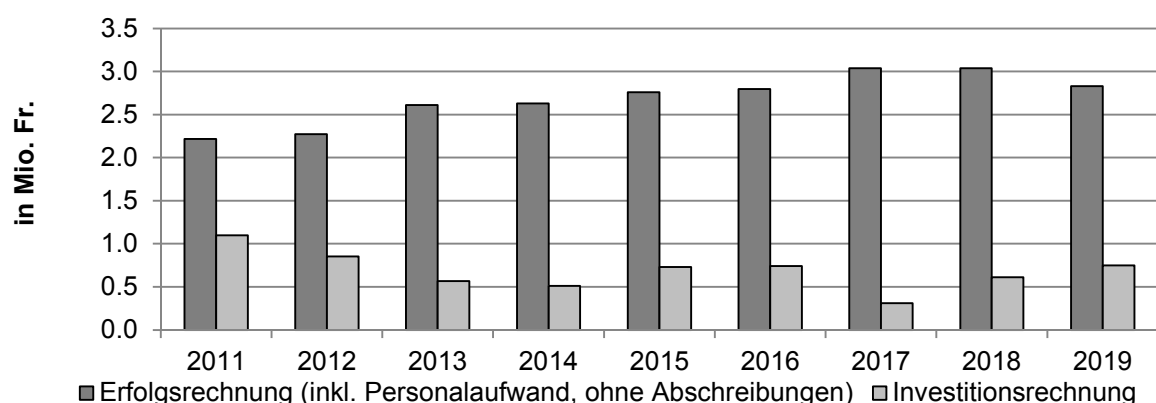
Die Verbesserungen im FAP sind einerseits auf den Rückgang bei den Dienstleistungen und Honoraren (KA 313; -0,9 Mio. Fr.) und andererseits auf die Massnahmen der Effizienzanalyse „light“ (-1,5 Mio. Fr.), welche vorläufig unter der Kostenart 3199.90 verbucht wurden, zurückzuführen.

Informatikaufwand

Der Informatikaufwand konnte in den vergangenen Jahren einigermaßen stabilisiert werden. Effizienzgewinne werden durch die Kosten für neu eingeführte Programme wie Lexwork für die Gesetzessammlung, die Inventar- und Objektverwaltung der Denkmalpflege und die Fachapplikation im Konkursamt sowie steigende Lizenzkosten wettgemacht.

Die Erhöhung der Investitionen ist einerseits auf Projekte, die 2014 verschoben wurden und andererseits auf den geplanten Ausbau der Netzwerkinfrastruktur zurückzuführen.

Abbildung 3. Entwicklung Informatikaufwand 2011–2019



3.2.3. 33 Abschreibungen

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
33 Abschreibungen VV	4,4	9,3	5,4	5,4	5,5	5,9	5,5

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem diesjährigen Budget um 3,9 Millionen Franken (-42 %), was einerseits an den tieferen Nettoinvestitionen und andererseits an den tieferen Tilgungsbeständen aufgrund der anlässlich des Rechnungsabschlusses 2013 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen liegt. Gegenüber der Rechnung 2013 sind sie um 1 Million Franken (+24 %) höher. Im FAP werden nur moderate Änderungen erwartet.

3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
35 Einlagen in Fonds u. SPF	4,8	3,6	3,6	3,4	3,5	3,5	3,6

Die Einlagen sind gleich hoch wie im Budget 2014 und 1,2 Millionen Franken (-25 %) tiefer als in der Rechnung 2013. Sie bleiben auch im FAP nahezu unverändert.

3.2.5. 36 Transferaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
36 Transferaufwand	168,5	168,6	177,3	177,2	178,2	179,8	180,1

Der Transferaufwand liegt 8,7 Millionen Franken (+5,1 %) über dem heurigen Wert sowie 8,8 Millionen Franken (+5,2%) über der Jahresrechnung 2013. Den grössten Anteil an der Erhöhung hat der von der Landsgemeinde 2014 beschlossene Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden in der Höhe von 3,5 Millionen Franken. Diese Transaktion erfolgt allerdings erfolgsneutral, da auf der Gegenseite eine entsprechende Entnahme aus den Steuerreserven erfolgt (vgl. KA 45). Der Rest der Erhöhung verteilt sich auf diverse Positionen.

Der Anstieg im FAP ist primär auf steigende Gesundheitskosten (Hospitalisationen) und die ab 2018 geplanten höheren Beiträge für die Landwirtschaft (Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge) zurückzuführen.

3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
37 Durchlaufende Beiträge	25,7	25,0	29,3	29,1	28,9	28,8	28,7

Es handelt sich vor allem um Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) und Gemeindesteuerzuschläge (Feuerwehersatzabgabe), die der Kanton zentral für die Gemeinden einzieht. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Die durchlaufenden Beiträge beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

3.2.7. 39 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
39 Interne Verrechnungen	9,8	10,3	10,5	11,3	11,1	10,6	10,7

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

3.3. Betrieblicher Ertrag

3.3.1. 40 Fiskalertrag

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40 Fiskalertrag	-98,5	-91,6	-96,2	-97,3	-98,0	-98,6	-99,9

Der Fiskalertrag ist um 4,6 Millionen Franken (+5,0 %) höher budgetiert als 2014, liegt aber immer noch um 2,3 Millionen Franken (2,3 %) tiefer als in der Jahresrechnung 2013. Diese bildet die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2015. Bei allen Steuerarten wurde die Reduktion des Kantonssteuerfusses von 54 auf 53 Prozent berücksichtigt. Bei der grössten Einnahmequelle, der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, wird ein Wachstum von 1,5 Prozent gegenüber 2013 angenommen. Bei den restlichen Steuerarten (Vermögenssteuer, Gewinnsteuer, Kapitalsteuer) wird weder im Budget noch im Finanzplan mit einem Wachstum gerechnet. Nach Beendigung des Projektes „Linthal 2015“ werden zukünftig geringere Quellensteuern anfallen. Bei den juristischen Personen muss die ab 2014 geltende Reduktion der einfachen Gewinnsteuer von 9 auf 8 Prozent sowie die Aufhebung der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer beachtet werden. Dies führt zu tieferen Gewinn- und höheren Kapitalsteuern. Bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften wurden im Jahr 2013 ausserordentliche Erträge erzielt; für 2015 ist mit deutlich weniger Steuern zu rechnen.

Tabelle 11. Steuerertrag Rechnung 2013, Budget 2014–2015

in 1'000 Fr.	2013	2014	2015	$\Delta B2015$ - R2013	$\Delta B2015$ - B2014
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	53'374	51'000	53'000	-374	2'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	5'489	3'500	5'500	11	2'000
Quellensteuer	4'278	3'500	3'000	-1'278	-500
Nachsteuern	260	150	250	-10	100
Pauschale Steueranrechnung	-58	-50	-50	8	0
Sondereffekt Sollprinzip	-325	200	0	325	-200
Einkommenssteuern	63'018	58'300	61'700	-1'318	3'400
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	7'233	7'100	7'200	-33	100
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'180	500	1'100	-80	600
Nachsteuern	221	80	200	-21	120
Vermögenssteuern	8'634	7'680	8'500	-134	820
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	5'291	4'500	4'600	-691	100
Gewinnsteuern frühere Jahre	1'262	2'000	1'500	238	-500
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Pauschale Steueranrechnung	-2	-5	-5	-3	0
Gewinnsteuern	6'551	6'495	6'095	-456	-400
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	733	1'500	1'600	867	100
Kapitalsteuern frühere Jahre	-37	100	100	137	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	696	1'600	1'700	1'004	100
Total Kantonssteuern	78'899	74'075	77'995	-904	3'920
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	487	350	350	-137	0
Gewinnsteuern	1'947	650	750	-1'197	100
Total	2'434	1'000	1'100	-1'334	100
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	804	1'100	800	-4	-300

<i>in 1'000 Fr.</i>	2013	2014	2015	$\Delta B2015$ - R2013	$\Delta B2015$ - B2014
Grundstückgewinnsteuer	2'122	1'600	2'000	-122	400
Total	2'926	2'700	2'800	-126	100
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'062	2'935	3'045	-17	110
Total	3'062	2'935	3'045	-17	110
Steuern brutto Kanton	87'321	80'710	84'940	-2'381	4'230
abzüglich Gemeinde-Anteil	1'061	800	1'000	-61	200
Steuern netto Kanton	86'260	79'910	83'940	-2'320	4'030
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	49	40	50	1	10
Ordnungsbussen	108	115	110	2	-5
Verzugszinsen	325	120	300	-25	180
Total	482	275	460	-22	185
Steuern, Bussen und Zinsen	86'742	80'185	84'400	-2'342	4'215
Anteil Direkte Bundessteuer	7'463	8'000	7'500	37	-500
Total Kanton	94'205	88'185	91'900	-2'305	3'715

3.3.2. 41 Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
41 Regalien u. Konzessionen	-13,8	-11,7	-13,1	-13,1	-13,1	-13,1	-13,1

Die grossen Beträge in dieser Position machen der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Wasserwerksteuern sowie die Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto etc. aus. Unsicher ist insbesondere, ob die Schweizerische Nationalbank den Gewinnanteil von 3,3 Millionen Franken auch effektiv auszahlen kann, oder ob allenfalls – wie im Jahr 2014 (aber entgegen dem Budget 2014) – auf diesen verzichtet werden muss. Gegenüber dem diesjährigen Budget erhöhen sich die Erträge um 1,4 Millionen Franken (+12,1 %), gegenüber der Rechnung 2013 resultiert allerdings ein Reduktion um 0,7 Millionen Franken (5,0 %). Im FAP sind die Erträge konstant.

3.3.3. 42 Entgelte

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42 Entgelte	-33,6	-30,7	-39,3	-34,2	-28,7	-28,6	-28,6

Die Entgelte erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 um 8,6 Millionen Franken (+28,2 %) sowie gegenüber der Rechnung 2013 um 5,7 Millionen Franken (+17,1 %). Der Grund für die Erhöhung liegt bei der geänderten Abrechnungsmethodik der Gesamtjahreskosten für das Projekt „Linthal 2015“ von netto auf brutto (vgl. hierzu Kostenart 34).

Mit der Inbetriebnahme von Linthal 2015 wird der Kanton im Jahr 2016 einmalig noch 5,2 Millionen Franken Bewilligungsgebühr erhalten (vgl. KST 20660). Um 0,4 Millionen Franken ansteigen wird zudem der erwartete Erlös aus dem Stromverkauf von Linthal 2015 (vgl. KST 20680).

3.3.4. 43 Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Aufgrund der Grössenordnung kommt ihr eine untergeordnete Rolle zu.

3.3.5. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45 Entnahmen Fonds u. SPF	-2,9	-2,2	-7,1	-2,0	-2,5	-1,7	-2,2

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich um 4,9 Millionen Franken (+223,7 %) gegenüber dem Budget 2014 bzw. um 4,2 Millionen Franken (144 %) gegenüber der Rechnung 2013. Der Grund liegt in der Auflösung von Steuerreserven in der Höhe von 3,5 Millionen Franken für den von der Landsgemeinde 2014 beschlossenen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden. Diese Transaktion erfolgt erfolgsneutral (vgl. Kostenart 35).

3.3.6. 46 Transferertrag

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
46 Transferertrag	-128,9	-126,1	-126,5	-119,6	-122,9	-125,9	-126,6

Gegenüber dem diesjährigen Budget bleibt der Transferertrag nahezu unverändert, gegenüber der Jahresrechnung 2013 reduziert er sich um 2,4 Millionen Franken (-1,9 %). Diese Veränderung setzt sich aus diversen Positionen zusammen, der grösste Posten ist jedoch die NFA mit einer Reduktion von 6,3 Millionen Franken (s. Tabelle 12).

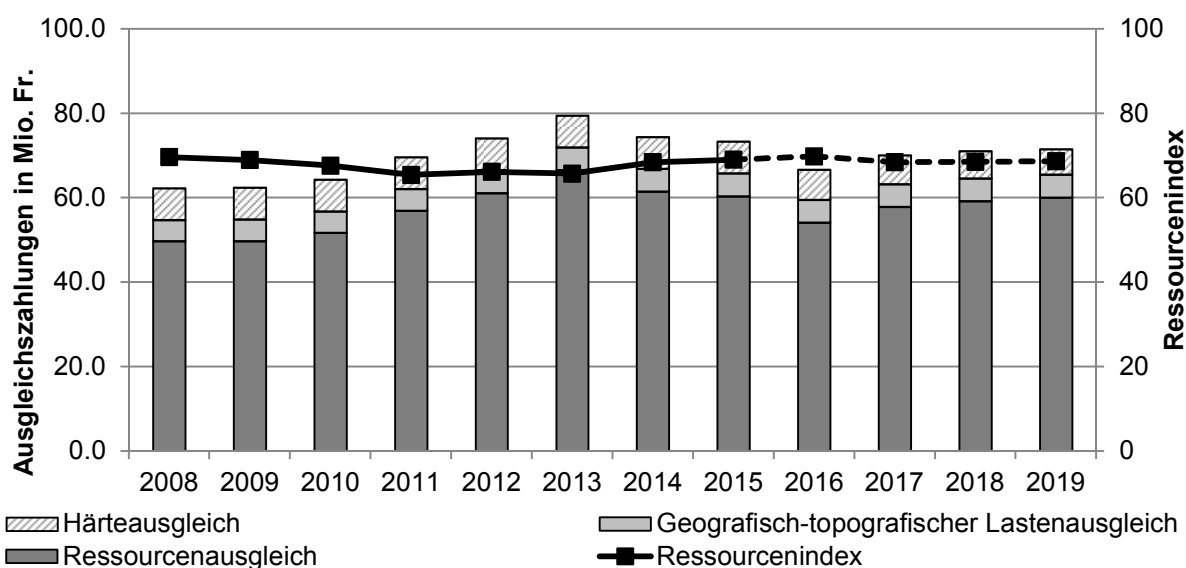
Tabelle 12. Finanzausgleich Bund-Kanton 2013–2019

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ressourcenindex [Punkte] ⁶	65,7	68,4	69,0	69,8	68,4	68,5	68,6
Ressourcenausgleich	66,5	61,5	60,4	54,1	57,8	59,2	60,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Härteausgleich	7,5	7,5	7,5	7,2	6,8	6,4	6,0
Total Finanzausgleich Bund	79,6	74,4	73,3	66,7	70,0	71,0	71,5

Für die Finanzplanperiode schlägt der Bundesrat eine Anpassung der Dotation des Ressourcenausgleichs vor (vgl. Ziff. 1.2.2.4). National- und Ständerat werden in den kommenden Sessionen über das Geschäft beraten und über die Dotierung der verschiedenen Ausgleichsgefässe für die Periode 2016–2019 befinden. Für den Kanton Glarus ergeben sich gemäss Vorschlag Bundesrat Mindererträge von 6,5 Prozent (rund 4 Mio. Fr. ggü. 2015). Die Mindererträge sind im FAP enthalten. Der schrittweise Anstieg der Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich zwischen 2016 und 2019 ist dagegen auf die prognostizierte Verschlechterung des Ressourcenindex zurückzuführen. Ab 2016 reduzieren sich zudem die Zahlungen aus dem Härteausgleich um jährlich 375'000 Fr. bzw. 5 Prozent.

⁶ Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial der Kantone pro Kopf (d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons) im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2015 widerspiegelt die wirtschaftliche Situation in den Kantonen in den Jahren 2009–2011. Für die Jahre ab 2016 erstellt BAK Basel für die Kantone eine Prognose, auf welche sich die Zahlen im FAP stützen.

Abbildung 4. Entwicklung Finanzausgleichszahlungen und Ressourcenindex seit 2008



3.3.7. 47 Durchlaufende Beiträge

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
47 Durchlaufende Beiträge	-25,7	-25,0	-29,3	-29,1	-28,9	-28,8	-28,7

Vgl. Kostenart 37

3.3.8. 49 Interne Verrechnungen

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
49 Interne Verrechnungen	-9,8	-10,3	-10,5	-11,3	-11,1	-10,6	-10,7

Vgl. Kostenart 39

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

3.4.1. 34 Finanzaufwand

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
34 Finanzaufwand	19,0	9,0	17,6	1,3	1,2	1,2	1,2

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 8,6 Millionen Franken (+94,7 %). Dieser Anstieg erklärt sich mit der geänderten Abrechnungsmethodik der Gesamtjahreskosten für das Projekt „Linthal 2015“ (vgl. Konto 20660/3499.01): Während die KLL bis anhin dem Kanton lediglich die Nettokosten verrechnete, werden neu die gesamten Kosten in Rechnung gestellt. Im Gegenzug bekommt der Kanton einen Teil der Kosten von der Axpo und den SBB zurückerstattet (vgl. Konto 20660/4260.71). D. h. in Bezug auf das Ergebnis ist die Änderung irrelevant, es wird lediglich die Erfolgsrechnung „aufgebläht“. In FAP reduziert sich der Finanzaufwand markant, weil das Projekt „Linthal 2015“ abgeschlossen ist und diese Kosten somit entfallen. Auf diesen Zeitpunkt hin ist ein neuer Vertrag auszuhandeln.

3.4.2. 44 Finanzertrag

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44 Finanzertrag	-25,0	-17,5	-19,9	-21,1	-21,6	-21,6	-20,3

Der Finanzertrag erhöht sich gegenüber dem Wert 2014 um 2,4 Millionen Franken (+13,7 %) Auf der einen Seite steigt der Ertrag um 4 Millionen Franken wegen der Abgeltung für die Kapitalverwässerung im Rahmen des Börsengangs der Glarner Kantonalbank (vgl. Kapitel 1.2.2.2). Auf der anderen Seite reduzieren sich die Dividendenzahlungen um 1,8 Millionen Franken, da die Axpo 2015 voraussichtlich keine Dividende auszahlen und die Dividende von der GLKB wegen des tieferen Aktienanteils des Kantons geringer ausfallen wird.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
38 Ausserordentl. Aufwand	10,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Als ausserordentlich werden Aufwände bezeichnet, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden kann, weshalb sie auch nur in Ausnahmefällen planbar sind und budgetiert werden können.

3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
48 Ausserordentl. Ertrag	-3,6	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Vgl. Kostenart 38.

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen 3,8 Millionen Franken unter dem Budgetwert 2014. Dies liegt vor allem an den um 3 Millionen Franken höheren Investitionseinnahmen. Die (Brutto-)Investitionsausgaben sind hingegen nur unwesentlich tiefer als im Budget 2014.

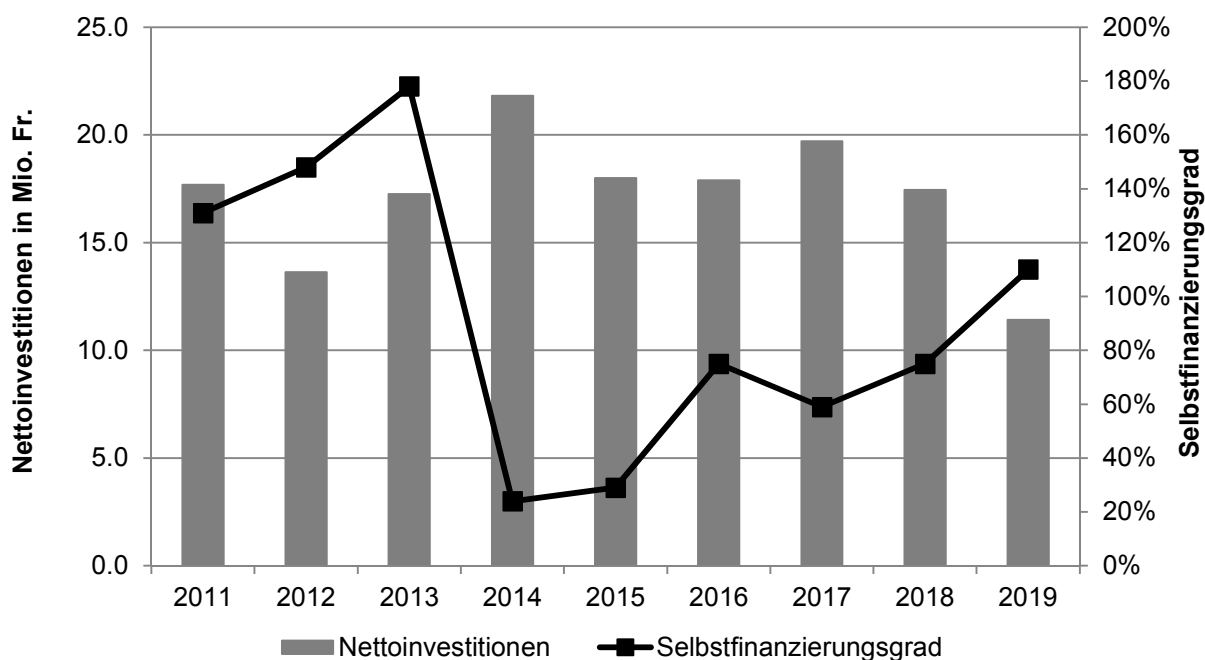
Tabelle 13. Investitionen 2013–2019

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen	29,0	32,2	31,3	34,1	36,6	32,2	24,4
Eingehende Beiträge Dritter	-16,4	-10,3	-13,3	-16,2	-16,9	-14,8	-13,0
Nettoinvestitionen	12,6	21,8	18,0	17,9	19,7	17,4	11,4

Die grössten Nettoinvestitionen sind: Fassadensanierung Kantonsschule (4 Mio. Fr.), Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Behinderteneinrichtungen (2 Mio. Fr.), SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (1,8 Mio. Fr.), Unterhalt Kantonsstrasse (1,7 Mio. Fr.), Naturgefahren (1,7 Mio. Fr.) und Wasserbauten (1,6 Mio. Fr.).

Der Selbstfinanzierungsgrad von 29 Prozent zeigt, dass die geplanten Investitionen nur knapp zu einem Drittel aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Dies bedeutet eine leichte Verbesserung zum diesjährigen Budgetwert von 24 Prozent. Langfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich 100 Prozent betragen, um einer fortlaufenden Verschuldung entgegenzuwirken. Mittelfristig (3–5 Jahre) gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent als tragbar. Im Fünfjahresdurchschnitt 2010–2014 wird die langfristige Zielgrösse mit 96 Prozent knapp erreicht, somit ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 30 Prozent für das Jahr 2015 tragbar, zumal sich für die Planjahre eine Erholung der Selbstfinanzierungsgrade abzeichnet. Abbildung 5 zeigt die Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrade von 2011 bis 2019.

Abbildung 5. Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrade 2011–2019



Weil die Nettoinvestitionen der Periode 2014-2015 die Abschreibungen übersteigen, steigt der Tilgungsbestand von 73,5 Millionen Franken Ende 2013 auf 89 Millionen Franken Ende 2015.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Das Budget 2015 wird genehmigt.*
- 2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 wird genehmigt.*
- 3. Die aktuelle Lohnsumme wird für Lohnanpassungen um 1 Prozent erhöht.*
- 4. Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 258'000 Franken wird genehmigt.*
- 5. Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang (IPO) der Glarner Kantonalbank wird gemäss Vorschlag genehmigt.*
- 6. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;*
 - 0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;*
 - 0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.*
- 7. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2015 / Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar